

Nachwuchs für den öffentlichen Sektor: Aufbaustudium mit dem ERP-Programm

Bonn, 30. April 2004. Die Studienstiftung des deutschen Volkes und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit nehmen 24 neue Stipendiaten in das ERP-Programm auf. Neben dem Aufbaustudium an einer führenden Hochschule in den USA absolvieren die Teilnehmer ein Praktikum. Beides soll die hochqualifizierten Nachwuchskräfte mit dem letzten Schliff für eine Zukunft versehen, die in erster Linie im öffentlichen Bereich liegt.

Das diesjährige Auswahlverfahren fand in zwei Etappen vom 12. bis 13. Februar und am 24. April jeweils in Bonn statt. Unter den mehr als 70 Bewerbern aus unterschiedlichen Fachrichtungen und mit zum Teil mehrjähriger Berufserfahrung wählte die unabhängige Kommission 24 Kandidaten aus, die in das Programm aufgenommen werden. Spätestens im Herbst brechen die neuen Stipendiaten zu ihren selbst gewählten Hochschulen in den USA auf, um nach ein bis zwei Studienjahren mit einem LL.M., MBA oder Ph.D., dem amerikanischen Pendant zur deutschen Promotion, zurückzukehren. „Wir geben den Stipendiaten die Möglichkeit, sich weiter für den internationalen Arbeitsmarkt zu qualifizieren“, so Dr. Gerhard Teufel, Generalsekretär der Studienstiftung des deutschen Volkes.

Als eines der bestdotierten Stipendien Deutschlands gewährt das ERP-Programm einen monatlichen Unterhalt von 1.650 Dollar und einen Zuschuss zu den Studiengebühren von bis zu 20.000 Dollar pro Jahr. Sabine Kempelmann darf sich als eine der drei besten Juristen des Auswahlverfahrens über ein ergänzendes Gebührenstipendium freuen: Die Kanzlei Lovells legt noch einmal bis zu 10.000 Dollar drauf.

Die Absolventin aus Berlin hat bereits Zusagen aus Chicago und Columbia und wird sich in Kürze für eine der renommierten Law Schools entscheiden. Den Schwerpunkt für Studium und Forschung hat sie auf das amerikanische Wirtschaftsrecht gesetzt: „Ich will an meine Dissertation im Kapitalmarktrecht anknüpfen und mir durch das L.L.M.-Studium weitere Kenntnisse für spätere Publikationen aneignen“, so Kempelmann. „Auf die pragmatische Herangehensweise an Rechtsprobleme ich schon sehr gespannt.“

Daniela Würz, Psychologin aus München, verfolgt in den USA ganz andere Ziele: „Langfristig strebe ich eine Tätigkeit in einer größeren gemeinnützigen Organisation im Bereich Gesundheitsförderung an. Meine Dissertation zu diesem Thema möchte ich in den USA voranbringen. Die New York University bietet mir ausgezeichnete Bedingungen.“

Seit 1994 wird das attraktive USA-Stipendium durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit als Verwalter des ERP-Sondervermögens finanziert. Dieses Sondervermögen stammt noch aus dem European Recovery Programme, das auch als „Marshallplan“ bekannt ist.

Pro Jahr werden circa 20 Stipendien vergeben. Bewerben können sich Graduierte der Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, unabhängig davon, ob sie

bereits zuvor durch die Studienstiftung gefördert wurden. Bewerbungsschluss ist der 30. November.

Rückfragen und Belegexemplar bitte an:

Studienstiftung des deutschen Volkes
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Cordula Avenarius
Ahrstraße 41, 53175 Bonn

Telefon: 0228 82096-463
avenarius@studienstiftung.de